



Niederschrift der 11. Finanzausschusssitzung vom 03.11.2020

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Straße 33, 06526 Sangerhausen

Datum: 03.11.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden:

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied:

Herr Norbert Jung

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

Herr Harald Oster

Herr Frank Schmiedl

i. V. Frau Stahlhacke

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

i. V. Herr Gehlmann

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Mario Pastrik

Ortsbürgermeister/in:

Herr Volker Kinne

Gäste:

Herr Holger Hüttel

Herr Wüstemann (SWS, KBS)

Herr Erdmenger (SWG)

Herr Hensel (SMG)

entschuldigt fehlten:

Herr Andreas Gehlmann

Frau Regina Stahlhacke

Herr Tobias Mann

Herr Stephan Milde

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen** *(TOP 7.1 d. RS)*
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2.1 Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** *(TOP 6.12 d. RS)*
 - 4.2.2 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit** *(TOP 6.8 d. RS)*
 - 4.2.3 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V.** *(TOP 6.11 d. RS)*
 - 4.2.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021** *(TOP 6.9 d. RS)*
 - 4.2.5 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025** *(TOP 6.10 d. RS)*
 - 4.3 Information und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.1.1 Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra** *(TOP 8.2 d. RS)*
 - 5.2 Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 11. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung waren **7 von 10 Mitglieder** des Finanzausschusses anwesend.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: = 7 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2020

Abstimmung über die Niederschrift vom 08.09.2020:

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 08.09.2020.

Ja-Stimmen: = 3 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 4

Damit ist die Niederschrift vom 08.09.2020 mehrheitlich bestätigt.

17:05 Uhr Herr Nothmann kommt zur Sitzung = 8 Ausschussmitglieder

17:09 Uhr Herr Oster kommt zur Sitzung = 9 Ausschussmitglieder

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen

(TOP 7.1 d. RS; Vorlage: IV/013/2020)

Begründung: Frau Naumann

Frau Naumann trägt die Informationsvorlage ausführlich vor. Sie wurde von den Ausschussmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnern zur Kenntnis genommen. Im Anschluss der Erläuterung haben die Mitglieder des Finanzausschusses die Möglichkeit, Fragen an die kommunalen Unternehmen zu stellen.

Herr Hüttel fragt nach, ob es eine Begründung gibt, weshalb die Betriebsaufwendungen sowie auch die Personalkosten im Bäderbereich erheblich gestiegen sind.

Herr Wüstemann antwortet, dass es bei der Sanierung der SaWanne Abschreibungen im Betriebsaufwand gibt. Bei den Personalstellen wurde eine verändert, da sich eine Mitarbeiterin im Schwangerschaftsurlaub befindet. Diese Stelle wurde neu besetzt, da sich diese Mitarbeiterin im Beschäftigungsverbot befindet. Im Saisonverlauf des Stadtbades mussten weitere Saison- und Hilfskräfte eingestellt werden.

Herr Hüttel meint, dass im Beteiligungsbericht nichts von Corona in Bezug auf Risiken erwähnt wurde. Des Weiteren möchte er wissen, ob es neue Erkenntnisse bzw. Änderungen beim Abschöpfen der Corona-Viren gibt.

Herr Wüstemann antwortet, dass sich hierbei nichts geändert hat. Die Bedrohung durch die Corona-Viren bleibt. Die KBS ist technisch bestrebt, die Belüftungsanlage nachzurüsten. Die Nachfrage der Anlagen ist momentan sehr hoch und Herr Wüstemann geht davon aus, dass diese bis spätestens nächstes Jahr eingebaut ist. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Jahresabschluss 2020 dargestellt. Das vordergründige Ziel war es, dass der Schulschwimmunterricht gewährleistet werden kann, welcher in der Sonderregelung der aktuellen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt ist. Was die Lüftung angeht, hatte die KBS Glück, da die Belüftungsanlage wenig genutzt wurde. Im Winter wäre dies sehr kritisch, da es den Hinweis gab, man sollte mit 100 % Frischluft fahren. Die Kostenauswirkungen einer solchen Betriebsweise würden einen extremen Anstieg bewirken. Wie dies im Dezember umgesetzt werden kann, sofern die SaWanne wieder öffnen darf, muss noch ausprobiert werden.

Herr Scholz möchte wissen, ob die Erhöhung der Besucherzahlen der Sawanne sowie Sauna in den Erwartungen liegt?

Herr Wüstemann erwidert, dass der Trend in die richtige Richtung geht. Man wollte attraktiver werden und das wurde durch neue Angebote erreicht, die natürlich durch Corona nunmehr ausgebremst wurden. Natürlich kann die Zahl noch deutlich besser werden.

Herr Koch hat festgestellt, dass bei den Berichten der Organe der Gesellschaft bei der Gesellschafterversammlung Herr Strauß (Oberbürgermeister) und Vorsitzender der Geschäftsführer aufgezeigt sind. Herr Koch ist der Meinung, dass bei der Gesellschafterversammlung als Organ, die Vertreter der Gesellschafter sind. Gesellschafter in der SWG ist aus Sicht von Herrn Koch doch nur die Stadt Sangerhausen. Also dürfte zur Gesellschafterversammlung ja nur Herr Strauß (Oberbürgermeister) angegeben werden. Dass dabei der Geschäftsführer teilnimmt, ist etwas anderes. Hierbei geht es nicht um die Versammlung als Veranstaltung, sondern hier wurde das Organ aufgezählt.

Frau Naumann erwidert, dass das in der Satzung beschrieben ist.

Herr Strauß sichert zu, dass dies noch mal nachgeprüft wird. In der Praxis findet diese mit dem Geschäftsführer statt. Der Hinweis ist berechtigt und wird nochmals geprüft. Eine Ausnahme gibt es bei den Stadtwerken. Da sind in der Gesellschafterversammlung sowohl der Geschäftsführer der Kommunalen Bädergesellschaft als auch der Oberbürgermeister und die weiteren Gesellschaftermitglieder.

Herr Dobert kann dies eventuell gleich aufklären. Aus den Regelungen des GmbH Gesetzes ergibt sich in diesem Fall, wenn es keinen geschäftsführenden Gesellschafter gibt, dass der Geschäftsführer immer Mitglied der Gesellschafterversammlung ist. Dieser ist ohne Stimmrecht.

Herr Schultze hat eine Frage an Herrn Wüstemann. Der Beteiligungsbericht hat den Stand Oktober und da ist aufgeführt, dass im Jahr 2020 ein ähnliches Ergebnis wie der Vorjahresplanwert erwartet wird. Nunmehr gelten erneut neue Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie. Können Sie eine Prognose aufstellen, wie es zum Jahresende aussehen könnte.

Herr Wüstemann antwortet, dass es bei der KBS einfach zu sagen ist. Bekanntlich war die SaWanne seit Mitte März bis Schuljahresbeginn geschlossen. Nunmehr ist diese ebenfalls einen Monat geschlossen. Es ist eine deutliche Reduzierung bei den Umsatzerlösen zu erwarten. Herr Wüstemann schätzt eine Reduzierung von über 50 %. Die Kosten konnten im Umkehrschluss nicht im gleichen Maße reduziert werden. Deshalb wird sich der Verlust im Jahr 2020 erhöhen.

Bei den Stadtwerken ist dies schwieriger einzuschätzen, da nur einmal im Jahr die Zählerstände der Kunden abgelesen werden. Die Stadtwerke gehen jedoch davon aus, dass auf Grund des Lockdowns, bei dem vermehrt HomeOffice durchgeführt wurde, der Verbrauch an Strom und Wärme angestiegen ist. Genaue Zahlen können erst nach Beendigung der Ableseung vorgelegt werden. Das nächste Problem hierbei ist, wie man das Ablesen auf Grund der Einschränkungen durchführt, da sich die Zähler meistens in den Wohnungen/Häusern befinden und die Mitarbeiter der Stadtwerke geschützt werden sollen. Auch die befristete Reduzierung der Mehrwertsteuer ist nachteilig für die Stadtwerke.

Herr Hüttel meint, dass im Haushalt die Entnahmen enthalten sind. Herr Hüttel möchte wissen, wie Herr Wüstemann die Entnahmen für das Jahr 2021 einschätzt.

Herr Wüstemann erwidert, dass es einen Trend bei den Stadtwerken gibt. Die Netzentgelte werden, was die darin enthaltene Eigenkapitalverzinsung angeht, durch den Rückgang der Zinssätze entsprechend sinken. Die Stadtwerke gehen davon aus, dass sich dies im Umkehrschluss negativ auf die Ergebnisse der Stadtwerke auswirkt.

Bei der KBS ist es genau anders herum, da steigen die Kosten auf Grund der Entwicklung von Wartungs- und Fremdleistungsverträgen und Personalkosten. Da wird sich eine Erhöhung des negativen Betriebsergebnisses herausstellen. Beide Faktoren führen dazu, dass die KBS geringere Ergebnisse auswirft. In Anbetracht der Aufgabe, die ansteht, die Sanierung des Stadtbades und der Unklarheit über den tatsächlichen finanziellen Umfang der Sanierung, spricht, was diese tatsächlich kostet, wäre Herr Wüstemann dafür, dass Geld bei der Gesellschaft zu belassen. Nach Beendigung der Sanierung sollte darüber entschieden werden, ob das Geld entnommen wird oder nicht.

Herr Hüttel stellt klar, dass es ihm um die Investitionen der Stadtwerke geht, den Bau des neuen Umspannwerkes usw..

Herr Wüstemann meint, das sind Kosten, die die Stadtwerke auf jeden Fall belasten werden und deshalb bedarf es bei den Stadtwerken auch an Rücklagen. Diese schütten komplett das gesamte Jahresergebnis aus. Einmal als Ausgleichszahlung an die anderen Gesellschafter und der Rest an die KBS. Deshalb äußert Herr Wüstemann nochmals, dass er dafür wäre, das Geld in den Gesellschaften zu belassen, die Ausgaben zu tätigen und danach das zu verteilen, was noch über ist.

Herr Scholz möchte wissen, weshalb die Forderungen gestiegen sind.

Herr Wüstemann antwortet, dass nach der Stichtagsablesung ermittelt werden kann, was verbraucht wurde. Die Abschläge, die unterjährig gezahlt wurden, wurden durch den Vorjahresverbrauch ermittelt. Wenn sich dann die Energiemenge ändert, steigen die Forderungen. Wenn man von einem warmen Jahr in ein kälteres Jahr hineinläuft, steigen tendenziell die Forderungen an. Bildet man die Abschläge von einem sehr kalten Jahr in ein warmes Jahr, erhöhen sich die Verbindlichkeiten.

Herr Schultze meint, dass Herr Hensel als Geschäftsführer der SMG den Masterplan des Landkreises Mansfeld-Südharz betreut. Herr Schultze fragt nach dem aktuellen Stand.

17:30 Uhr – Herr Schmiedl kommt = 10 Ausschussmitglieder

Herr Hensel spricht ausführlich über die aktuellen Projekte und den Stand der Umsetzung des Masterplans.

Herr Koch nimmt nochmals Stellung zur SWG. Auf Seite 40 des Berichtes wurde der Jahresverlust mit über 700 T€ dargestellt. In der letzten Sitzung wurde ebenfalls über die Entnahmen gesprochen und Herr Koch kann sich noch daran erinnern, dass die SWG über eine enorme Liquidität verfügt. Der Stadtrat hat ja auch immer darauf hingewiesen, dass das auch eine Stichtagsbetrachtung ist. Diese Zahl beweist Herrn Koch, dass der Beschluss richtig war, keine Entnahme durchzuführen.

Herr Koch meint, dass im Bericht nicht richtig erkennbar ist, wie sich der Wohnungsbestand entwickelt hat. Hier sind lediglich Quadratmeterzahlen angegeben. Ihm fehlen die Anzahl der Wohnungseinheiten. Herr Koch möchte konkret wissen, ob im Jahr 2019 Wohnungen verkauft wurden.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es Bedarf für sozialen Wohnungsbau gibt und wenn ja, was dafür vorgesehen ist.

Herr Erdmenger beantwortet, dass auf Seite 35 die konkrete Anzahl an Wohnungen und Gebäuden aufgeführt ist. Es gibt kaum Veränderungen im Jahr 2020 zum Vorjahresbestand. Es wurden Objekte abgerissen, um dem Strukturwandel sowie der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. In Sangerhausen gibt es in Bezug auf die Wohnungsanbieter eine große Konkurrenzsituation. Die Anzahl der Mieter werden nicht nur durch demografischen Effekt, sondern auch durch den Fluktuationseffekt von Wohnungsanbietern, die attraktivere Wohnungen anbieten, dezimiert. Gerade an diesem Punkt ist es wichtig zu schauen, dass die SWG eine stabile Liquiditätslage hat, um in den darauffolgenden Jahren ein größeres Gewerbe aufbauen zu können und den vorhandenen Bestand zu verbessern. Bekanntlich hat die SWG einen großen Instandhaltungsstau, das heißt, dass vorhandener Wohnraum zum Teil nicht dem aktuellen Anspruchsniveau der Mieterschaft entspricht. Das bedeutet, die SWG hat standardisierte Grundrisse, viele Objekte ohne Balkon und veraltete Haustechnik, was in den nächsten Jahren verändert werden muss.

Zum Thema soziales Wohnen meint Herr Erdmenger, dass dies immer eine Frage der Definition ist. Das Durchschnittsmietniveau bei der SWG beträgt 4,15 € pro m² Kaltmiete. Aus Sicht von Herrn Erdmenger ermöglicht jede Wohnung der SWG soziales Wohnen. Das Problem hierbei ist, dass das Mietniveau niedrig ist im Vergleich zu den Baukosten. Deshalb muss man kreativ bei Investitionen sein, Fördermittel einwerben und auf der Ertragsseite nachjustieren.

Eine genaue Anzahl Eigentumswohnungen kann Herr Erdmenger nicht benennen, jedoch sind es nicht mehr viele. Einige wenige Wohnungen wurden verkauft.

Herr Koch entschuldigt sich, die Zahl im Text nicht gesehen zu haben. Des Weiteren fragt er nach, ob es bei der Parksituation im Wohngebiet „Am Rosarium“ seitens der SWG Angebote und Vorstellungen gibt, für ihre Mieter Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Erdmenger antwortet, dass sich diesbezüglich die Stadtverwaltung, WGS und SWG zusammengefunden haben, um eine Lösung zu schaffen. Diese wurde gefunden, indem die SWG ausreichend Parkplätze zur Verfügung stellen wird. Es werden neue Stellplätze geschaffen oder anderweitig zur Verfügung gestellt.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass eine umfangreiche Lösung geschaffen wurde. Die Parkplätze am Rosarium wurden nicht übermäßig stark von den Mietern genutzt und frequentiert. Das größere Problem war speziell bei der WGS, sprich die Zugänglichkeit der Wohnblöcke durch Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr. Hier muss ein Parkverbot geschaffen werden. Wie Herr Erdmenger bereits erwähnte, werden zum einen eigene Flächen, die die Gesellschaften haben, den Mietern zur Verfügung gestellt und zum anderen städtische Flächen, die an die Gesellschaften verpachtet werden.

Herr Hüttel hat den Eindruck, dass aktuell mehr Investitionen in Eigenheime als Sanierungsarbeiten in den Wohnblöcken getätigt werden. Wenn man mehr in die Wohnblöcke investiert, könnte man eine bessere Miete verlangen. Herr Hüttel findet, dass dahingehend weniger passiert.

Herr Erdmenger fragt zum Verständnis nach, was Herr Hüttel mit Eigenheimen meint.

Herr Hüttel meint, dass an manchen Stellen Eigenheime durch die SWG gebaut werden.

Herr Erdmenger beantwortet, dass es im Geschäftsjahr 2019 einerseits einen Neubau von zwei Doppelhäusern in der Ostsiedlung gab und andererseits gab es Investitionen in Wohnblöcke in der Ewald-Gnau-Straße, welche Aufzüge bekommen haben sowie die Wohnungen wurden komplett saniert. Das Objekt wird dieses Jahr beendet. Für dieses Projekt wurden Fördermittel eingesetzt. In Wohnblöcken der Oberröblinger Straße wurde die Umstellung von Gas- auf Stromanschlüsse durchgeführt. Viele Maßnahmen sind von außen nicht erkennbar. Des Weiteren wird die Straße der VS 1 bis 10 saniert und auch von außen ertüchtigt. Sanierungen wurden immer durchgeführt und die SWG ist weiter bestrebt, dies zu tun. Es gab Nebenprojekte, die die Liquidität ein wenig belastet haben. In den Folgejahren wird dies ähnlich sein. Die Herausforderung ist einerseits der Demografie angemessen zu begegnen und andererseits die vorhandene Liquidität in dem Maße einzusetzen, dass man Wohnraum schafft, der nachhaltig ist. Neubauinvestition ist ein Thema, bei dem man nicht umhinkommt und was man auch nicht vernachlässigen sollte, jedoch gehört dies in eine gesamte Strategie, an der die SWG arbeitet. Zum einen soll vorhandener Bestand entwickelt werden und zum anderen Akzente gesetzt werden, die dem modernen Anspruch entsprechen.

Herr Hüttel hat noch eine letzte Frage zum Bahnhof. Beim Bahnhof gibt es den Generalmietvertrag. Herr Hüttel möchte wissen, was die Stadt Sangerhausen aktuell bezahlt, was nicht als Miete eingenommen wird.

Herr Erdmenger antwortet, dass die SWG, welche Eigentümerin des Bahnhofs ist, diesen vollständig an die Stadt Sangerhausen vermietet. Dafür zahlt die Stadt Sangerhausen zwei Mietzinse an die SWG, zum einen für die Anmietung des Bahnhofs und der zweite Teil geht direkt an die Bank. Das heißt, die SWG hat seitens des Generalmietvertrages keinerlei Einbußen. Welche Einbußen seitens der Stadt bestehen, kann Herr Erdmenger nicht sagen. Die aktuelle Verwaltung der Mietverträge der Stadt übernimmt die SWV.

Herr Nothmann versteht den Vorschlag von Herrn Wüstemann, dass man erst die Bauarbeiten des Stadtbades abschließen sollte und dann prüfen, was bzw. ob etwas entnommen werden kann. Herr Nothmann spricht aus eigener Erfahrung, dass er bei einem Wohnblock gesehen hat, dass dieser den Stand von vor 30 Jahren hat. Er fragt konkret nach, ob die SWG bankrottgehen würde, wenn die vorgeschlagene Entnahme so durchgeführt werden würde. Das Geld müsste dann eingesetzt werden, da in den letzten 30 Jahren nicht viel passiert ist.

Herr Erdmenger antwortet, dass dieses Geld „ein Tropfen auf der heißen Platte“ ist. An allen Ecken hat die SWG Baustellen, bei der die Liquidität benötigt wird, um die Bestände in Ordnung zu bringen. Sicherlich gibt es Wohnungsbestände, die optimiert und verschönert werden müssten. Man kann jedoch nicht alle Baustellen gleichzeitig bearbeiten und das ist die Aufgabe von Herrn Erdmenger, diese in Prioritäten zu setzen. Hierbei muss Herr Erdmenger Entscheidungen treffen, was zuerst kommt und was danach gemacht wird. Herr Erdmenger meint, dass man sich gerne an ihn wenden kann und ihm konkrete Vorschläge unterbreitet, um welche Objekte es sich handelt, um eine Strategie zu entwickeln. Zusagen kann Herr Erdmenger jedoch nicht machen, da es auch davon abhängt, welche Zukunft das Objekt für die Stadt hat. Die Kosten für Investitionen bzw. Sanierungen sind langfristig verplant, das heißt, diese sind für die nächsten ein bis zwei Jahre eingeplant und werden vorgehalten.

Herr Kotzur sagt, dass es wichtig ist, im Sinne der Stadt die SWG so stark zu halten und zu machen, dass die Aufgaben erfüllt werden können. Aus diesem Grund benötigt die SWG eine mittel bis langfristige Planungssicherheit. Für die Stadtwerke und KBS trifft das ebenfalls zu. Herr Kotzur bedankt sich bei den Geschäftsführern der Gesellschaften sowie den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit gerade auch in Bezug auf die Arbeit in dieser schwierigen Zeit.

Herr Jung möchte wissen, ob alle Projekte umgesetzt werden können oder ob es welche gibt, die nicht gemacht werden können.

Herr Erdmenger antwortet, dass Projekte noch nie daran gescheitert sind, dass die SWG die Aufträge nicht vergeben konnte.

Herr Scholz hat eine Frage zum Jahresergebnis, welches um 100 T€ schlechter ist wie im Vorjahr. Herr Scholz fragt, ob Ursachen gefunden wurden, dass das Ergebnis verbessert werden könnte.

Herr Erdmenger meint, dass dies ein Problem der Wohnungswirtschaft ist. Die Erträge sind begrenzt steigerungsfähig. Man kann in Sangerhausen nicht erwarten, dass die Bürger noch viel mehr Miete zahlen, wie sie es bereits machen. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben in jedem Bereich. Das Geld, welches in Objekte investiert wird, erscheint zum Teil in der Bilanz als Vermögensgegenstand, tangiert entsprechend das Jahresergebnis auch nicht negativ. Eine bewehrte interne Strategie ist die Sanierung von Leerwohnungen oder kleineren Sanierungsmaßnahmen, welche schlussendlich das Ergebnis belasten, zu akquirieren, sprich zum Vermögensgegenstand zu machen, indem in einem bestimmten Zeitraum, mindestens jedoch 50 % der Leerwohnungen in einen gehobenen Standard zu sanieren. Eine weitere Möglichkeit ist, nicht nur einzelne Maßnahmen an einem Objekt durchzuführen, sondern diese komplett zu sanieren bzw. umfangreicher zu sanieren. Diese Gelder wären dann ebenfalls akquirierbar und wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Letzter Punkt wären noch Abschreibungen.

Herr Siefke möchte wissen, wie liquide die SWG ist und wann eine Insolvenz vorliegen würde.

Herr Erdmenger antwortet, dass eine Insolvenz vorliegt, wenn man seine Ausgaben nicht mehr decken kann, also wenn die Einnahmen und Ausgaben in einem Missverhältnis stehen würden. Sollte der Fall eintreten, dass in den nächsten Jahren die Erträge zurückgehen würden, also die Mieteinnahmen fallen, dann müsste man die Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnungen entsprechend anpassen.

Herr Strauß schließt sich den Danksagungen von Herrn Kotzur an. Im Hinblick auf die SWG möchte Herr Strauß hervorheben, dass sie gerade dabei sind, eine langfristige Strategie zu verfolgen, was wichtig ist. Es gibt Objekte im Bestand, bei denen überlegt werden muss, ob man diese behalten möchte und wenn diese im Bestand verbleiben, dann sollten sie richtig saniert werden. Momentan liegen die liquiden Mittel bei ca. 3 Mio. €, was ein sehr guter Wert ist. Dem Bericht kann man entnehmen, was im Jahr 2019 investiert wurde. Planungssicherheit ist definitiv wichtig und deshalb hatte man sich auf den Betrag von 100 T€ geeignet. Die Stadt Sangerhausen und die SWG befinden sich in der gleichen Lage, denn auch die Stadt Sangerhausen hat einen Instandhaltungsstau an Gebäuden. Der Stadtrat kann die SWG unterstützen, indem man bei der Veräußerung von Flächen, die die SWG nicht mehr benötigt, hilft, denn das spart Unterhaltungsaufwendungen und schafft Einnahmen, welche wiederum investiert werden können. Sollten an die Gesellschaften zusätzliche Aufgaben übertragen werden, dann sollte man darauf achten, dass es Aufgaben sind, die sie leisten können und die sich auch rentieren.

Herr Scholz merkt an, dass bei der SWV ein redaktioneller Fehler aufgetreten ist. Auf der Seite 44 wurden die Jahreszahlen in der Tabelle verwechselt. Er bittet, dies dringend zu ändern.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt und somit verabschiedete Herr Schultze um 18:10 Uhr die Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen, welche die Sitzung danach verließen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

TOP 4.2.1 Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

(TOP 6.12 d. RS; Vorlage BV/111/2020)

Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage an alle verteilt.

Begründung: Herr Strauß

Bei dieser Vorlage geht es um die Turnhalle der Grundschule Süd-West und auch um die Entwicklung des Wohngebietes. Dieses Stadtgebiet ist das einwohnerstärkste Gebiet der Stadt Sangerhausen mit ca. 6.800 Einwohnern. In diesem Stadtgebiet gibt es einen hohen Anteil an älterer sowie jüngerer Bevölkerung. Der Mittelteil fehlt ein wenig. In dieser Turnhalle findet sehr viel mehr, als der Schulsport statt. Der Verein ASV bietet viele Angebote an. Die Turnhalle hat seit Längerem die Belegungsgrenze erreicht und hat diese deutlich überschritten, sprich, die Turnhalle ist voll ausgelastet. Das Friesenstadion sowie die Turnhalle in Obersdorf können leider nicht an diesem Programm teilnehmen, da diese nicht in einem städtebaulichen Fördergebiet liegen. Der Online-Teilnahmeantrag wurde bereits in der letzten Woche eingereicht. Der Antrag kann erst seine Wirkung entfalten, wenn die Stadt Sangerhausen einen Stadtratsbeschluss vorlegt. Die Finanzierung wird auf mehrere Jahrescheiben aufgeteilt, sofern die Stadt Sangerhausen hierbei Berücksichtigung findet. Die angegebenen Kosten sind Schätzungen, vermutlich erhöhen sich diese bis zum Baubeginn. Es ist angedacht, dass zum einen die Turnhalle erweitert werden soll und zum anderen energetisch saniert.

Herr Dobert sagt, dass die Kosten sehr konkret geschätzt sind. Er möchte wissen, ob diese Schätzung auf einer vorherigen Projektplanung basieren.

Herr Strauß erwidert, dass es tatsächlich schon einige grobe Planungen des Vereins gab.

Herr Scholz meint, dass im gestrigen Sozialausschuss ebenfalls darüber gesprochen wurde und es nur positive Resonanz gab. Der ASV ist der größte und aus Sicht von Herrn Scholz aktivste Verein des Landkreises Mansfeld-Südharz. Diese Turnhalle ist die meist genutzte Turnhalle und hat es ausdrücklich verdient. Herr Scholz gibt den Hinweis, dass man eventuell das Sportstättenkonzept gerade in diesem Zusammenhang überarbeitet.

Herr Nothmann befürwortet diese Vorlage, da es sich hierbei um eine werterhaltende Maßnahme handelt.

Herr Kotzur unterstützt ebenfalls das gesamte Ansinnen, da es sich um eine Aufwertung des gesamten Wohngebietes handelt. Außerdem ist es ein Signal an die Bürger, dass sich um ihre Bedarfe gekümmert wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: = 10 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.2.2 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit (TOP 6.8 d. RS; Vorlage: BV/106/2020)

Begründung: Herr Strauß

Die Stadt Sangerhausen hatte sich dafür entschieden, die Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung für die Gastronomie zeitweilig auszusetzen und bis nach der Sommerpause über den Erfolg zu berichten und darüber zu entscheiden, ob diese Gebühren wieder eingeführt werden oder nicht. Diese Regelung soll auf Grund der Corona-Pandemie verlängert werden. Die Entscheidung, diese Regelung dauerhaft beizubehalten oder wieder rückgängig zu machen, soll hiermit auf das nächste Jahr verschoben werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: = 10 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.2.3 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V. (TOP 6.11 d. RS; Vorlage: BV/081/2020)

Begründung: Herr Strauß

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ist keine unmittelbare Gesellschaft der Stadt Sangerhausen, trotzdem streben wir einen fairen und offenen Umgang miteinander an. Die RSS erbringt zahlreiche Leistungen für die Stadt Sangerhausen und erhält dafür einen Zuschuss. Ziel des Vertrages ist, dass dieses Konstrukt transparenter geregelt wird. Ebenso soll ein faires Vertragsverhältnis geschaffen werden, dass zusätzliche Leistungen, die die Rosenstadt erbringt, auch vergütet werden.

Im Gegenzug soll der Zuschussbedarf minimiert werden, wenn besondere Gewinne im Geschäftsbetrieb der Rosenstadt GmbH anfallen. Es werden keine Entnahmen in der Rosenstadt GmbH getätigt. Dies ist weder angedacht noch möglich, da es keine GmbH der Stadt Sangerhausen ist. Der Zuschussbedarf soll langfristig minimiert werden, wenn möglich auch mal auf 0 €. Die Rosenstadt GmbH soll dahingehend gestärkt werden, dass sie ausreichend eigene Einnahmen erzielt, um die Aufgaben wahrzunehmen. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass die Rosenstadt GmbH einen höheren Zuschuss erhält, wenn aufgrund von Pandemien oder extremen Witterungsverhältnissen die Besucher ausbleiben. Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen bei der Rosenstadt GmbH zu beauftragen, wobei die letzte Entscheidung immer der Stadtrat trifft, da dieser in der Haushaltsplanung entscheidet, wie hoch der Zuschuss ausfällt. Danach richtet sich das Leistungsportfolio. Auch der Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH erhält eine wichtige Rolle in Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrates.

Herr Koch meint, dass er in der Septemberratssitzung angemahnt habe, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Landkreis hinsichtlich der Kreisumlage den Finanzbedarf dahingehend darzustellen, dass die Dinge, welche bisher aufgrund der Haushaltssituation in den letzten 10 bis 20 Jahren stark reduziert werden mussten, nunmehr realistisch aufzuzeigen. Mit diesem Vertrag darf nicht angestrebt werden, eine Reduzierung des Zuschusses zu schaffen. Ein sparsamer Umgang mit finanziellen Mitteln ist wichtig, jedoch muss Geld investiert werden, um den Tourismus auch im Zusammenhang mit dem Rosarium und dem Bergwerk zu intensivieren. Kultur, Tourismus, Sport und Jugend sind Zuschussbereiche, die nicht nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden können, dass gesagt wird, diese müssen sich zwingend rechnen. Das Grundanliegen, vertragliche Regelungen zu schaffen, wer für was zuständig ist, ist wichtig, aber nicht mit dem abschließenden Ziel, den Zuschuss zu reduzieren. Das ist die Herangehensweise, die Stadt hätte zu wenig Geld. Die Stadt hat nicht zu wenig Geld, weil sie sich nicht richtig kümmert, sondern weil der Stadt Sangerhausen zu wenig zugestanden wird. Herr Koch meint, dass nunmehr gefordert wird, dass die Stadt Sangerhausen mit dem Geld ausgestattet wird, was sie benötigt bzw. das Geld bei der Stadt Sangerhausen belassen werden soll, was gebraucht wird. Eine normale Haushaltsführung in der Bundesrepublik Deutschland hat zum Ergebnis, Rücklagen zu bilden.

Herr Strauß entgegnet zu den Ausführungen von Herrn Koch, dass sich seine Aussage, dass es mittelfristig dazu führen kann und aus seiner Sicht auch soll, den Zuschussbedarf zu minimieren, nicht darauf bezieht, die Kultur zurückzufahren und Einsparungen zu erzielen. Es bezieht sich auf die vertragliche Regelung, dass wenn bei erfolgreichem Geschäftsbetrieb und das ist das Ziel, dass Gewinne entstehen, diese auf den Zuschuss angerechnet werden. Das entscheidende Organ ist der Stadtrat. Sollte es passieren, dass die Rosenstadt Sangerhausen so viel Geld erwirtschaftet hat und ohne Zuschuss auskommen würde, dann gäbe es die Alternative, zusätzliche Aufgaben zu übertragen und das erwirtschaftete Geld würde für diese verwendet, die natürlich abgerechnet werden müssten. Dies ist die gewünschte Flexibilität, die Herr Koch vorher benannte. Wenn man dem Vertrag nicht zustimmt, dann verbleibt es bei dem Zuschuss und das Leistungsangebot würde weiterhin an den 200 T€ orientiert.

Herr Koch erwidert, dass wenn der letzte Absatz in der Beschlussvorlage gestrichen wird, er der Vorlage zustimmt.

Herr Strauß sagt, dass er sich dies anschauen wird und prüft.

Herr Oster meint, dass er dem Vertrag in Gänze nicht zustimmen kann. Aus Sicht von Herrn Oster ist der Vertrag ein „Fass ohne Boden“. Hierbei ist keine Kalkulation möglich. Herr Oster zitiert aus dem § 3 Ausgleichsleistungen Absatz 4.

Das würde bedeuten, dass zu den bisherigen Kosten aus der Vergangenheit in erster Linie die Zinsen und Tilgungen auszugleichen sind, also die Investitionsmaßnahmen, so war die Begründung in der Vergangenheit. Es sollte ein Zuschuss gezahlt werden, damit nicht auch noch Ausgleichsbeiträge gezahlt werden müssten, weil das dann sowieso in die Stadt zurückfällt und deswegen wurde auch die Finanzierung aufgenommen und nunmehr kommt eine weitere Komponente hinzu. Das bedeutet, wenn nicht gut gewirtschaftet wird, dann kommen weitere Personal- und Sachkosten hinzu, in einer Höhe, die nicht festgelegt ist, die keine Begrenzung innehat. Weitere Bedenken hat Herr Oster, wenn es um das Thema Kündigung geht. Hier sind Formulierungen aufgenommen, welche auf Urkunden verweisen, die auf Darlehensverträge hinweisen und diese haben kein Enddatum hier in diesem Vertrag definiert. Das heißt, auch die Darlehensverträge könnten immer wieder durch geringere Tilgung angepasst werden und weiter laufen, ohne dass diese ein Ende haben. Darüber hat der Stadtrat dann keine Handhabe. Das Ende ist nicht wirklich definiert. Es gibt zwar ein Sonderkündigungsrecht, aber auch das ist nicht klar geregelt. Also das würde bedeuten, dass es nicht wirklich möglich ist, aus diesen Dingen auszusteigen. Am meisten kritisiert Herr Oster, wenn die Stadt Sangerhausen zusätzliches Geld gibt, dann benötigt die Stadt auch ein aktives Mitspracherecht, nicht nur über den Beirat.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass alles, was Herr Oster ausgeführt hat, in dem jetzigen geltenden Vertrag steht. Dies wurde eins zu eins übernommen. Auch der Bitte, die Altverträge zur Verfügung zu stellen, ist die Verwaltung nachgekommen. Die Bindung an die laufenden Kredite, Heimfallrecht und auch der Passus, den Herr Oster vorgetragen hat, wurden eins zu eins übertragen, weil dieser auch übertragen werden musste. Das mindestens die Ausgaben gedeckt sein müssen, abzüglich gewisser Abgaben und auch, dass die Tilgungskosten zu den Sachkosten zählen, wurde genauso übernommen und aus den alten Verträgen abgeschrieben.

Herr Oster entgegnet und zitiert aus dem Betrauungsakt, in welchem ein fester Zeitraum definiert wurde.

Herr Strauß erwidert, dass mit der Vorlage auch nicht der Betrauungsakt geändert wird, dieser bleibt unverändert. Es werden lediglich die Verträge, die den Betrauungsakt konkretisieren, geändert. Bisher war es so, dass es einen Vertrag gab, der durch den Betrauungsakt konkretisiert wurde, weil dies europarechtlich notwendig war. Wie bereits gesagt, wird der Betrauungsakt nicht geändert, sondern die Vertragsgrundlagen werden zusammengefasst und konkretisiert. Der Betrauungsakt bleibt unverändert, auch im Hinblick auf die Laufzeit.

Herr Strauß hat eine Rückfrage an Herrn Koch. Er möchte wissen, ob der folgende Absatz gestrichen werden sollte. „Perspektivisch, bei konsolidierten Ergebnissen und Gewinnen der RSS GmbH, soll durch die angestrebten Änderungen der Finanzbeziehungen die Grundlage für eine Reduzierung des städtischen Zuschusses geschaffen werden.“

Herr Koch bejaht dies.

Herr Strauß sichert zu, als Einbringer den Änderungsvorschlag zu übernehmen und streicht den Absatz in der Beschlussvorlage.

Herr Nothmann bittet zu bedenken, gerade auch im Hinblick, dass die BUGA nächstes Jahr in Erfurt stattfindet und das Rosarium eine Außenstelle ist, dass die Stadträte jährlich über den Haushalt entscheiden können, was die Rosenstadt GmbH bekommt. Herr Nothmann kann sich auch vorstellen, dass die Einnahmen nächstes Jahr deswegen steigen und so könnte der letzte Absatz greifen und der Zuschuss reduziert werden.

Herr Strauß hofft auch, dass die BUGA so eine Wirkung entfaltet, dass die Besucherzahlen steigen, jedoch wäre dies unabhängig davon, ob der letzte Absatz dort aufgeführt ist oder nicht. Dieser ist ja nur in der Begründung der Vorlage aufgeführt.

Herr Dobert hat sich die Beispielrechnungen in der Anlage 3 angeschaut. Dort sind nur Gewinne aus dem Jahr 2019 angegeben. Besteht die Möglichkeit, die Gewinn- und Verlustrechnung der Rosenstadt GmbH zur Verfügung gestellt zu bekommen, um die Entwicklung besser nachvollziehen zu können.

Herr Strauß antwortet, dass es sich bei der Rosenstadt GmbH um keine städtische Gesellschaft handelt. Bei dieser Vorlage ging es nicht darum, sich einen Überblick über die letzten Jahre zu verschaffen. Bei den verschiedenen Varianten wurde versucht, ein „gutes“ und ein „schlechtes“ Jahr zu finden, um dies besser darzustellen, wie sich verschiedene Geschäftsverläufe auswirken. Insbesondere gab es Probleme, ein „gutes“ Jahr zu finden, da ist Herr Strauß ehrlich. Es gab viele Abhängigkeiten, was für die Leistungsfähigkeit und Leistungskraft der Gesellschaft eher wenig aussagefähig war.

Herr Scholz berichtet, dass ausführlich über diesen Vertrag im Beirat gesprochen wurde. Seitens der Rosenstadt GmbH kam eine Forderung, dass sie sich mehr Mitspracherecht wünschen. Es war festzustellen, dass keine Weiterentwicklung stattgefunden hat, was mit dem Vertrag anders wird. Herr Scholz befürwortet, dass der Rosenstadt GmbH eine Möglichkeit gegeben wird, Gewinne zu erzielen und diese auch als Rücklage im Unternehmen zu belassen. Oftmals war es so, dass Projekte, die die Stadt nicht gelöst hat, wurden auf die Rosenstadt GmbH übertragen. Dies wird hiermit vermieden. Sollte eine zusätzliche Leistung, welche nicht im Rahmenvertrag aufgeführt ist, seitens der Stadt Sangerhausen gewünscht werden, dann muss diese durch die Stadt bezahlt werden. Aus Sicht von Herrn Scholz ist das der richtige Weg und die Rosenstadt GmbH hatte in der Vergangenheit kaum eine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Herr Oster meint, dass der erste Vertrag aus dem Jahr 2006 stammt und auch in der Ergänzungsvereinbarung vom Jahr 2015 ist klar geregelt, dass für die Jahre 2015 bis 2024 der städtische Zuschuss auf 200 T€ festgeschrieben ist. Das bedeutet, dies sind eine klare Größe sowie auch ein klarer Zeitraum. Damit wäre die vorherige Aussage von Herrn Oster bestätigt.

Herr Strauß erwidert, dass Herr Oster zwei Punkte aufgeführt hat, worin der Zuschuss bis zum Jahr 2024 geregelt ist. Zum einen ist dieser in einem Vertrag und zum anderen in einem Stadtratsbeschluss geregelt. Nunmehr liegt ebenfalls ein Stadtratsbeschluss zum Abschluss eines neuen Vertrages vor. Die Regelung ist so, dass bis zum Jahr 2024 der Zuschuss in Höhe von 200 T€ gezahlt wird. Der Vorschlag seitens Herrn Strauß ist, dass diese Regelung geändert werden soll, worüber diskutiert wird.

Herr Scholz meint, dass zur letzten Beiratssitzung eine Frage offenblieb, nämlich ob die Sparkasse dem zustimmte.

Herr Strauß bejaht dies.

Herr Kotzur geht = 9 Ausschussmitglieder

Der Einbringer übernimmt den Vorschlag folgenden Absatz in der Begründung der Beschlussvorlage zu streichen:

„Perspektivisch, bei konsolidierten Ergebnissen und Gewinnen der RSS GmbH, soll durch die angestrebten Änderungen der Finanzbeziehungen die Grundlage für eine Reduzierung des städtischen Zuschusses geschaffen werden.“

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: = 7 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Herr Kotzur kommt = 10 Ausschussmitglieder

18:45 Uhr wurde die Sitzung für eine 15-minütige Pause unterbrochen.
19:00 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

TOP 4.2.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021

(TOP 6.9 d. RS; Vorlage: BV/107/2020)

Begründung: Herr Schuster

TOP 4.2.5 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 *(TOP 6.10 d. RS; Vorlage: BV/108/2020)*

Begründung: Herr Schuster

Hier erfolgte die Begründung zum TOP 4.2.4 sowie zum TOP 4.2.5.

Herr Schuster erläutert die Präsentation der Zusammenfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025. Diese wurde zu Beginn der Sitzung an alle Mitglieder sowie sachkundigen Einwohner verteilt. In den vergangenen Ausschusssitzungen wurden ebenfalls Präsentationen verteilt, die Schwerpunkte für die jeweiligen Ausschüsse enthielten.

Herr Dobert meint, dass er sich den Stellenplan angesehen habe. Dort wurde eine neue Stelle geschaffen, nämlich der Sachbearbeiter Heimatpflege. Er möchte wissen, was es damit auf sich hat.

Herr Schuster antwortet, dass dieses Thema direkt dem Fachbereich Bürgerservice zugeordnet war. Nunmehr gab es eine Umsetzung einer Stelle, ein ehemaliges freigestelltes Personalratsmitglied wird künftig in der Friedhofsverwaltung zuständig sein, mit dem Ursprungswert. Das Thema Heimatpflege mit einer Vielzahl von Aufgaben wird dieser Stelle zugeordnet. Der Fachbereich 40 wird um diesen Stellenanteil entlastet.

Herr Strauß ergänzt, dass es sich hierbei um keine Stellenmehrung handelt.

Herr Dobert möchte weiterhin wissen, wie die Änderungen im Bereich des Wochenmarktes zu verstehen sind. Beim Marktmeister ändert sich die Entgeltgruppe sowie der Stellenanteil wird auch geringer.

Herr Schuster beantwortet, dass diese Stelle auch eine Stelle ist, die zwei Stellenanteile beinhaltet. Die Wochenmarkstelle ist anders bewertet wie die sonstige Tätigkeit der Mitarbeiterin. Hier wurden nur die Angaben präzisiert. Das ist eine Person, welche die Tätigkeit ausübt und hierbei handelt es sich nur um die Bewertung der eigentlichen Aufgabe der Stelle.

Herr Dobert fragt nach, ob es eine Art Verwaltungscontrolling gibt, wo das Arbeiten der Verwaltung intern geprüft wird.

Herr Schuster antwortet, dass dies immer wieder über die Organisationsuntersuchungen überprüft werden soll. Hierbei werden nicht nur Stellenansätze der Fachdienste überprüft, sondern auch die Arbeitsabläufe im Sinne der Arbeitskritik. Dies wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, worauf auch der Prüfbericht des Landesrechnungshofes hinweist. Für diese Tätigkeit hält die Verwaltung zu wenig Personal vor, laut Bericht des Landesrechnungshofes. Hier gibt es sicherlich Nachholbedarf. Ansonsten kontrolliert sich die Stadt über das Berichtswesen und im Rahmen der sonstigen Aufgabenerfüllung. Gerade in Bezug auf die Personalansätze und Struktur muss die Stadt Sangerhausen nachsteuern.

Herr Schultze merkt an, dass es viele Veränderungen im Stellenplan gibt. Sind das alles Umbesetzungen durch Neubewertung der Stellen oder sind das personelle Umsetzungen.

Herr Schuster entgegnet, dass sich die Wiederbesetzungen in Grenzen halten. Normalerweise hätte die Verwaltung 3 VbE abgebaut. Auf Grund der Durchführung der Eigenreinigung gibt es diese enorme Stellenmehrung. Stellenneubewertungen, Stufenaufstiege sowie Höhergruppierungsanträge von Mitarbeitern bringen ebenfalls Änderungen mit sich.

Herr Oster meint, dass in der gestrigen Kreistagssitzung der Hebesatz von 42,59 % für die Kreisumlage vorgeschlagen wurde.

Herr Strauß erwidert, dass zwei Sätze zur Auswahl standen. Die Verwaltung hatte einen gleichbleibenden Kreisumlagesatz in Höhe von 42,59 % vorgeschlagen. Herr Strauß hatte den Eindruck, dass seitens des Kreistages der niedrigere Wert von 41,27 % favorisiert wurde. Wie die endgültige Entscheidung ausgeht, ist noch nicht absehbar. Aus diesem Grund plant die Stadt Sangerhausen mit dem höheren Wert.

Herr Schuster erwidert, dass die Verwaltung nur mit den Informationen arbeiten kann, welche offiziell vom Landkreis Mansfeld-Südharz zur Verfügung gestellt werden. Die offizielle Aussage des Landkreises ist, dass der Hebesatz zur Kreisumlage noch nicht bestimmt wurde.

Herr Oster fragt nach, ob das nicht bedeuten würde, dass man mit dem geringeren Hebesatz planen sollte, der gestern genannt wurde. Herr Oster fände einen Hebesatz von 38 % wünschenswert und würde dem auch zustimmen, nur leider kann er sich dahingehend nicht im Kreistag durchsetzen. Für die Haushaltsplanung wäre dies doch ehrlicher.

Herr Schuster verneint das. Dies ist der ehrliche Stand zu dem Zeitpunkt, zu dem der Haushalt aufgestellt wird. Im letzten Jahr ist die Verwaltung mit 9,58 Mio. € „ins Rennen gegangen“, was auch beschlossen wurde. Dieser Haushalt wurde nicht beanstandet, da dieser nach der Planung der Stadt Sangerhausen konsequent und ehrlich war. Die Verwaltung verarbeitet die Informationen, die bis zum heutigen Tag eingegangen sind. Momentan läuft die Anhörung zum Haushalt des Landkreises, bei denen alle kreisangehörigen Kommunen angehört werden, ihre Stellungnahme abzugeben. Unter Würdigung der vorgetragenen Dinge verspricht sich die Stadt Sangerhausen, dass der Landkreis auf einige Aussagen reagiert und die Argumente überdenkt. Zeitlich gesehen ist das schwierig.

Die Stadt Sangerhausen wird angehört und soll eine Stellungnahme abgeben, auch in Bezug auf die Höhe der Kreisumlage. Somit ist die Stadt Sangerhausen auf einem formal richtigen Weg.

Herr Nothmann geht auf die Aussage von Herrn Schuster in Bezug auf die Kosten zum Wald ein. Die Kosten für den Wald werden vermutlich teurer. Herr Nothmann hatte die Gelegenheit mit einer Mitarbeiterin einer Baumschule zu sprechen. Diese haben Schwierigkeiten, überhaupt Pflanzen zu bekommen. Herr Nothmann berichtet über die Pflanzaktion vom 31.10.2020, welche ein großer Erfolg war. Eine weitere Pflanzaktion musste Corona-bedingt leider abgesagt werden.

Herr Nothmann merkt an, dass viele Bürger in den Supermärkten in letzter Zeit keine Maske getragen haben. Er bittet darum, dass das Ordnungsamt der Stadt Sangerhausen, welches dafür zuständig ist, dies kontrolliert und auch Bußgelder verhängt.

Herr Strauß möchte erst einmal seinen Dank für die geleistete Arbeit zu der Pflanzaktion aussprechen. Des Weiteren stellt Herr Strauß richtig, dass für die Kontrolle der Maskenpflicht die Infektionsschutzbehörde, also der Landkreis Mansfeld-Südharz, zuständig ist. Im Rahmen der Amtshilfe wäre es möglich, dass das Ordnungsamt der Stadt Sangerhausen immer dann, wenn der Landkreis nicht bzw. nicht rechtzeitig vor Ort sein kann, Kontrollen durchführt. Sollten im Rahmen der Amtshilfe Kontrollen durchgeführt werden, müssen die Einnahmen der Bußgelder an den Landkreis abgeführt werden. Die Stadt Sangerhausen erhält leider nichts davon.

Herr Kotzur die Fraktion DIE LINKE. hat im gestrigen Schul- und Sozialausschuss einen Antrag eingereicht, den er auch vorab zur heutigen Finanzausschusssitzung an alle verteilt hat. Bei dem Antrag geht es um die Unterstützung des Vereins „Soziokultur Sangerhausen e. V.“, welcher die Oase betreibt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte, dass der Betrag in Höhe von 250 €/ monatlich (3.000 € im Jahr) für die anfallenden Kosten der Räumlichkeiten (Miete, Heizung, Energie) im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 aufgenommen wird. Des Weiteren merkt Herr Kotzur an, dass er zur Klausurberatung des Landkreises anwesend war. Er meint, dass es nicht so ist, dass nicht miteinander geredet wird bzw. aufeinander zugegangen wird. Die Entwicklung der Anhörungsverfahren hat ergeben, dass bis auf einige wenige Kommunen alle eingeschränkt bzw. gar nicht mehr handlungsfähig sein. Der Landkreis hat ebenfalls Aufgaben zu erfüllen, die für alle Bürger gelten. Alle Urteile besagen, dass die Interessen des einen nicht über die Interessen des anderen gestellt werden dürfen. Insofern ist das Abwägungsverfahren aus Sicht von Herrn Kotzur, gründlich betrieben wurden. Es ist richtig, dass die Verwaltung des Landkreises beim bisherigen Hebesatz bleiben möchte und die Fraktion DIE LINKE. habe sich darauf verständigt, im Kreistag einen Hebesatz von 41,27 % zu veranschlagen. Alles darunter wäre illusorisch, denn dann wären wiederum Interessen über oder unterberücksichtigt. Im Sinne der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kommunen, eine Abwägung im Sinne der Kommunen durchzuführen, wäre dieser Hebesatz aus Sicht von Herrn Kotzur ein guter Kompromiss. Es gibt nunmehr zwei Möglichkeiten, entweder wird der Haushalt mit diesem Prozentsatz beschlossen oder es wird eine 3. Lesung durchgeführt und abgewartet, bis der Landkreis seinen Haushalt beschlossen hat und die Kreisumlage somit feststeht.

Herr Strauß meint auch, dass es eine taktische Frage ist. Herr Strauß ist der Meinung, dass man sich sicherlich zum größten Teil einig ist, einen genehmigten Haushalt zu haben, um die Dinge umzusetzen, die sich die Stadt vorgenommen hat. Die Situation ist ähnlich wie im vergangenen Jahr und die Herangehensweise hat sich aus Sicht von Herrn Strauß bewährt. Letztes Jahr wurde der Haushalt genehmigt unter der Auflage Sperrvermerke anzubringen. Sollte es dieses Jahr ebenfalls so laufen, dann wäre das die beste Möglichkeit, jedoch nicht die optimale Lösung. Auf Grund der gewonnenen Klage zur Kreisumlage konnten sehr schnell die Sperrvermerke aufgehoben werden.

Vermutlich müssen wieder Sperrvermerke verhängen werden, jedoch gibt es permanent Veränderungen in der Haushaltssituation, sodass man im laufenden Jahr reagieren kann. Mit einem genehmigten Haushalt hat die Stadt Sangerhausen eine genehmigte Finanzplanung und die Möglichkeit, die geplanten Objekte umzusetzen. Aus Sicht von Herrn Strauß wäre dies der richtige Weg. Sollte man sich für den anderen Weg entscheiden, sprich den geringeren Wert, dann müsste man überlegen, wo spart man das Geld ein. Einen Haushalt mit einem Defizit im Ergebnishaushalt braucht man bei der Kommunalaufsicht nicht einzureichen. Die Verwaltung war sich einig darüber, dass mit diesem Haushalt aufgezeigt werden sollte, dass dieser Betrag der Höchstbetrag an Kreisumlage ist.

Herr Koch sagt, dass das seine Intension in der Septemberratssitzung war, auf etwas hinzuweisen, wie er selbst herangehen würde bzw. was Herr Koch als wirkungsvoller erachtet. Gemessen an dem Problem der kommunalen Finanzausstattung ist es eine Kleinigkeit, mit welchem Hebesatz man rechnet. Herrn Koch geht es darum, ein Zeichen zu setzen, womit man die größte Wirkung erzielt, dass es bis auf Landesebene zu sehen ist. Aus der Zeitung ist zu entnehmen, dass es weitere Kommunen des Landkreises gibt, die gegen die Kreisumlage klagen wollen. Es entsteht nunmehr so etwas wie eine Welle. Das Problem hierbei ist auf gemeindlicher und städtischer Ebene nicht mal auf Landkreisebene, wo zwar auch gejammert wird, aber die Landräte berührt das nicht mit so einer Vehemenz, dass es bis zum Land weitergetragen wird. Die Verwaltung ist im Vorfeld aufgefordert, gewisse Eckdaten an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu geben, was für die Planung vorgesehen ist. Dies entspricht nicht der Intension von Herrn Koch und seiner Fraktion. Es müsste viel höher an die Sache herangegangen werden, dass gar nicht eine Kreisumlage in Höhe von 10,3 Mio. € herauskommt. Herr Koch sagte, dass man in den Haushalt 3 Mio. € zusätzlich einarbeiten sollte für Straßen, Wege, Zuschuss Europa-Rosarium, Mehrbedarf Personal, da es real und erforderlich ist. Im Wirtschaftsausschuss hatte Herr Koch gemeint, dass man in den Fraktionen überlegen sollte, auf was in den letzten 10 bis 20 Jahren verzichtet wurde in der Umsetzung von Maßnahmen. Es geht Herrn Koch darum, festzustellen, wo die Stadt Sangerhausen erheblichen Nachholbedarf hat. Aus diesem Grund wird die B.I.S. einen Antrag stellen, den Haushalt nicht zu beschließen und eine 3. Lesung durchzuführen. Diesen Antrag stellt Herr Koch auch zur heutigen Finanzausschusssitzung. Die 3. Lesung soll nicht unter dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, um abzuwarten, was der Landkreis beschließt, sondern mit Anträgen aus den Fraktionen einzelne Positionen zu untersetzen. Herr Koch erwartet bereits seit Längerem eine Übersicht, welche Maßnahmen in den letzten 20 Jahren vernachlässigt wurden und nunmehr endlich umgesetzt werden. Herr Koch ist realistisch, dass natürlich keine riesige Summe aufgenommen werden kann, denn die Maßnahmen müssen umsetzbar sein und geplant werden. Herr Koch bittet nochmals um so eine Übersicht, damit der Stadtrat abschätzen kann, in welchen Positionen es einen riesigen Handlungsbedarf gibt.

Herr Strauß erwidert, dass zur Klausurtagung so umfangreich wie möglich eine Liste vorgelegt wurde, welche die notwendigen Investitionsmaßnahmen und den Investitionsstau beinhaltet. Es wurde auch gesagt, dass das noch nicht der endgültige Stand ist. Eine weitergehende Liste gibt es nicht, außer der Zusage, dass an dieser Liste beständig weitergearbeitet wird und diese auch finanziell zu untersetzen. Herr Strauß muss massiv gegen den Plan von Herrn Koch sprechen, denn dieser würde nach hinten losgehen. Mit dem Vorhaben wird eins erreicht, dass es eine sehr lange und ausgiebige haushaltslose Zeit geben wird. Herr Strauß kann die Herangehensweise verstehen, rät jedoch dringend davon ab.

Herr Koch betont, dass er kein großer Freund von Für- oder Gegenrede ist. Wenn man jedoch nur die Straßen und Gehwege sieht, diese sind katastrophal und da kann noch einiges gemacht werden. Es gibt noch eine Sitzung im Dezember. Ob die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. in den Haushalt eingearbeitet werden, ist doch nicht abhängig von der Beschlussfassung im November.

Herr Strauß möchte nochmals klarstellen, dass er das so verstanden habe, dass das Ziel der 3. Lesung nicht sein soll, einfach abzuwarten, sondern man habe einen festgelegten Kreisumlagesatz, welcher dann berücksichtigt werden muss und es sollen zusätzliche Maßnahmen eingebracht werden. Dies würde dazu führen, was Herr Strauß gerade beschrieben hatte, nämlich dazu, dass der Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig ist. Somit können freiwillige, zusätzliche, verschiebbare Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Herr Strauß als Oberbürgermeister ist dann angehalten, eine vorläufige Haushaltsführung durchzuführen und er hält sich dann auch an diese und führt keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen oder Maßnahmen durch. Die Fußwege und Straßen werden dann leider auch nicht besser, eher das Gegenteil tritt dann ein. Herr Strauß meint nochmals, dass es kein erstrebenswertes Ziel ist, keinen genehmigten Haushalt zu haben.

Herr Schuster möchte ergänzen, dass er gleichfalls gegen eine 3. Lesung spricht. Herr Schuster kann das Ansinnen ebenso verstehen, sagt aber auch, dass diese Vorgehensweise nicht aufgehen wird. Herr Schuster möchte auch nochmals daran erinnern, dass sich die Stadt Sangerhausen im Rahmen der Vorgaben und Genehmigungsfähigkeit bewegt. Das ist der größte Grundsatz, an den sich die Stadt Sangerhausen halten muss. Herr Schuster betont nochmals, den Ansatz zu verstehen, jedoch ist dieser nicht zielführend. Herr Schuster appelliert, an den Stadtrat, dem Haushalt zuzustimmen, um handlungsfähig zu sein und die Dinge umsetzen zu können.

Herr Schuster entgegnet zum Antrag von Herrn Kotzur, diesen nicht im Haushalt aufzunehmen, da es sich dabei um eine zusätzliche Freiwillige Leistung handelt, welche durch die Stadt Sangerhausen bedient werden würde. Aus der Diskussion im gestrigen Schul- und Sozialausschuss habe Herr Schuster entnommen, dass Herr Michael Kontakte aufnehmen möchte, um aus den Corona-bedingten Hilfen eine anderweitige Lösung für den Verein zu finden. Bei dem benannten Antrag handelt es sich um ein Jahr, also eine befristete Angelegenheit. Mit Blick auf die Gleichbehandlung der Vereine wäre diese Lösung zielführender, als wenn nur einem Verein ein Zuschuss gewährt würde.

Herr Nothmann ist gegen eine 3. Lesung aus den Gründen, die Herr Schuster gerade angebracht hat. Es bringt der Stadt Sangerhausen nichts, da viele Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. durchgeführt werden können.

Herr Dobert meint, dass im Konsolidierungskonzept aufgeführt ist, dass gegen die Bescheide zur Kreisumlage der Jahre 2018 und 2019 bereits Klage erhoben wurde. Gibt es schon einen Bescheid für das Jahr 2020.

Herr Schuster antwortet, dass dieser am 30.10.2020 bei der Stadt Sangerhausen eingegangen ist.

Herr Hüttel versteht das Ansinnen von Herrn Koch, wenn einerseits dem Stadtrat eine Liste mit Investitionsstau vorgelegt wird und andererseits wird gesagt, dass man sich leisten kann, die Kreisumlage in Höhe von 10,3 Mio. € zu zahlen. Genau das kann sich die Stadt eben nicht leisten. Es wird einfach weiter gemacht wie bisher. So wird das System nicht geändert.

Herr Schuster erwidert, dass die Liste auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates zugeschickt wurde. Außerdem ist die Stadt Sangerhausen auch verpflichtet, diese Übersicht aufzustellen, weil die Rechtsprechung besagt, wie die Abwägung künftig ablaufen soll, also muss jede Kommune seinen Investitionsstau aufzeigen, was der Landkreis ebenfalls getan hat.

19:49 Uhr – Herr Oster geht = 9 Ausschussmitglieder

Herr Hüttel nimmt nochmals Stellung zu der Aussage von Herrn Strauß. Es gibt eine Richtlinie des Finanzministeriums, dass man 5 % der Aussagen als Freiwillige Leistungen haben kann. Die Stadt Sangerhausen ist noch nicht bei 5 % angelangt. Deshalb nimmt Herr Hüttel die Aussage nicht hin, dass man in diesem Bereich als erstes Streichungen vornimmt.

19:50 Uhr – Herr Pastrik geht

Herr Schuster stellt richtig, dass es bis 5 % heißt. Frau Wunder gibt noch den Hinweis, nicht in der vorläufigen Haushaltsführung. Dann wären diese 0.

Herr Nothmann möchte klar stellen, dass er das etwas anders meinte. Er wäre dafür einen Beschluss zu fassen, eine Liste zu erstellen, was es für Prioritäten gibt. Dann hat man diese Übersicht und kann schauen, wo es eventuell Fördermittel gibt.

Herr Strauß stellt klar, dass wenn er als Oberbürgermeister Sperrvermerke ausbringen muss und es eine vorläufige Haushaltsführung gibt, dann kann nur bei den Freiwilligen Leistungen reduziert werden. Herr Strauß kann keine Pflichtaufgaben begrenzen, es sei denn, sie wären aufschiebbar. Dies ist keine Drohung, sondern eine Tatsache, der sich gestellt werden muss. Es muss sich dafür entschieden werden, ob ein Zeichen gesetzt wird, rebelliert werden soll oder Turnhallen und Gehwege saniert werden. Herr Strauß sagt, dass er etwas bewegen und bewirken möchte, z. B. auch eine Sanierung der Turnhalle durchzuführen und nicht, um ein Zeichen nach Magdeburg zu senden. Selbst bei den Pflichtaufgaben fällt ein mehrstufiges Prüfprogramm an. Das heißt, es wird geprüft, ob es eine Freiwillige Leistung ist oder eine Pflichtleistung, dann wird geschaut, ob sie unabweisbar ist oder ob es Alternativen gibt. Zum Schluss wird geprüft, ist diese Maßnahme unaufschiebbar. Das ist ein wesentlicher Punkt. Die Listen sind vorhanden. Es herrscht nicht die Situation, dass man dringend neue Ausgaben suchen muss. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Stadtrat versucht, in der Klausurberatung Prioritäten festzulegen.

Herr Schuster möchte ergänzen, im § 104 KVG LSA wurde genau beschrieben, was in der vorläufigen Haushaltsführung zu leisten ist.

Herr Kotzur erwidert zu den Aussagen von Herrn Nothmann, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz viele Aufgaben übertragen bekommen hat und kein neues Personal hinzugekommen ist. Der Betrag des Investitionsstaus sollte vor Augen gehalten werden. Jedoch ist niemand so mutig zu sagen, dass man diesen im nächsten Haushalt abgearbeitet bekommt. Man sollte realistisch sein, dass dies einige Jahre benötigt. Auch der Landkreis hat Brücken und Straßen zu reparieren. Zu welchem Zeitpunkt man den Haushalt beschließt, darüber lässt sich streiten. Herr Kotzur meint, dass man das Bewusstsein entwickeln muss, dass man nicht gegeneinander ist und gleiche Interessen vertritt, die sicherlich an manchen Stellen unterschiedlich zu lösen sind. Herr Kotzur findet die Investitionen, die im Haushalt aufgeführt sind, gut.

19:58 Uhr – Herr Schmiedl geht = 8 Ausschussmitglieder

19:58 Uhr – Herr Dobert geht

Herr Schultze merkt an, dass im Investitionshaushalt der 4. Bauabschnitt Brandschutz der Grundschule Am Rosarium aufgeführt ist. Wann ist diese Maßnahme beendet.

Herr Strauß antwortet, dass nach seiner Kenntnis der 4. Abschnitt der letzte ist und damit dann die Maßnahme beendet ist.

Herr Schultze möchte weiterhin wissen, was es mit den Separationsgeldern auf sich hat.

Herr Schuster antwortet, dass die Stadt Sangerhausen seit vielen Jahren als Verwalter für die Gemeinschaft der Separationsinteressenten zuständig ist, das heißt, das ist Gemeinschaftseigentum, was die Kommune verwaltet. Auf einem Verwahrkonto liegen ca. 1 Mio. €, die aus Pachtangelegenheiten und Sonstigem stammen. Dies ist ein bundesweites Problem. Viele Bundesländer haben die Gemeinschaft der Separationsinteressenten aufgelöst und haben diese Grundstücke der kommunalen Familie zugeschlagen. In Sachsen-Anhalt wurde dies noch nicht gemacht. Es gibt dieses Rechtsinstitut und daraus kann die Stadt Sangerhausen Entnahmen, in Höhe des Verwaltungsaufwandes, tätigen.

Herr Kotzur verlässt die Sitzung = 7 Ausschussmitglieder

20:03 Uhr - Herr Kinne geht

Herr Scholz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich bestätigt.

Herr Kotzur kommt zur Sitzung zurück = 8 Ausschussmitglieder

Herr Schultze führt weiter aus, dass im Produkt Bauhof Kosten für die Beräumung des Angespans im Ergebnishaushalt aufgeführt sind. Ist diese Maßnahme unabwendbar, dass das nächste Jahr unbedingt erfolgen muss oder kann man das Geld anderweitig einsetzen.

Herr Strauß antwortet, dass er persönlich nicht davon überzeugt war, dieses Objekt zu erwerben, da die Stadt Sangerhausen nicht in der Leistungsfähigkeit ist, alle maroden Gebäude auf eigene Kosten zu beräumen und wieder herzurichten. Die Stadt ist dadurch in der Pflicht, dies zu beräumen und erfahrungsgemäß wird es nicht billiger, umso länger man wartet. Natürlich wäre dies eine Maßnahme, die man verschieben könnte.

Herr Schultze wollte weiterhin wissen, ob für die Neuanschaffung der Leasingfahrzeuge (Multicars) für den Bauhof Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt wurden.

Herr Schuster erwidert, dass diese mit Abschluss des Vertrages vorgelegt werden. Im Hauptausschuss wird nach dem Dafürhalten von Herrn Schuster das nochmals vorgelegt und besprochen.

Herr Strauß meint, dass spätestens zur Haushaltsanmeldung dies vermutlich geschehen ist.

Frau Wunder ergänzt, dass Herr Ramisch diese definitiv vorliegen hat, da ein Gerät im Investitionshaushalt aufgenommen ist. Die anderen sind bei den Leasingkosten enthalten. Leasing und Mietkosten haben kaum einen finanziellen Unterschied.

Herr Strauß erwidert, dass die Information nachgereicht wird.

Herr Schultze fragt nach, dass mit dem Tarifabschluss eine Corona-Prämie beschlossen wurde. Inwieweit wurde diese bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Herr Schuster antwortet, dass das noch nicht berücksichtigt wurde, da die Zusammenfassung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes noch aussteht. Sobald diese angekommen ist, wird es entsprechend in die Planung eingepflegt.

Herr Scholz meint, dass er für eine Abstimmung wäre, da sich die Zahlen nicht ändern, auch in einer weiteren Lesung nicht. Wenn man sich im Konsolidierungskonzept auf Seite 8 die Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites anschaut, kann man sehen, dass im Jahr 2017 bzw. danach die Herangehensweise geändert wurde, da war man bei 31 Mio. €. Im Stadtrat wurden dann auch Steuererhebungen beschlossen, weil festgestellt wurde, dass es so nicht weitergehen kann. Nunmehr kann man einen stufenweisen Abbau feststellen. Herr Scholz ist der Meinung, dass man auf dem richtigen Weg ist und versteht nicht, weshalb man diesen nunmehr wieder verlassen sollte. Es ist erkennbar, dass durch einen beschlossenen und genehmigten Haushalt einiges zu erreichen ist. Herr Scholz plädiert dafür, den Haushalt zu beschließen, um weiterhin handlungsfähig zu sein.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Koch auf 3. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 sowie der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025:

Ja-Stimmen: = 1 Nein-Stimmen: = 5
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Antrag von Herrn Koch mehrheitlich abgelehnt.

Herr Kotzur zieht den eingebrachten Antrag auf Grund der Ausführungen von Herrn Schuster zurück. Sollte keine anderweitige Lösung durch die Verwaltung gefunden werden, dann muss sich nochmals erneut darüber verständigt werden.

Herr Schuster erwidert, dass die Möglichkeit bestünde, einen Antrag auf Auszahlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu stellen.

Herr Kotzur präzisiert, dass die Verwaltung nach alternativen Vorschlägen bzw. Wegen suchen soll, um dem Verein zu helfen. Wenn keine passende Alternative gefunden wird, muss erneut darüber befunden werden. Wichtig ist, dass es im Protokoll dieser Sitzung erfasst ist, damit das Anliegen nicht vergessen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 (TOP 6.9 d. RS; Vorlage: BV/107/2020):

Ja-Stimmen: = 6 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

(TOP 6.10 d. RS; Vorlage: BV/108/2020):

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 1
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Informationen aus der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit Kontoauszug vom 10.11.2020 bei 6.749.000 € liegt. Dies wird sich zeitnah sprunghaft steigern, weil keine Zuwendungen mehr an die Stadt Sangerhausen gezahlt werden. Die letzten Zuwendungen wurden im Mai 2020 ausgezahlt.

Wie bereits erwähnt, ist der Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 der Stadt am 30.10.2020 zugegangen, in der Höhe, wie im Informationsschreiben vom 2020 angekündigt, in Summe gerundet 11,6 Mio. €. Der Beschluss zur Klageeinreichung wurde zeitnah durch den Stadtrat gefasst, sodass die Klage fristwährend eingereicht wird. Zu diesem Thema findet mit Herrn Prof. Dr. Dombert ein Arbeitsgespräch statt.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Koch möchte wissen, ob es limitierte Plätze zum Verhandlungstermin Kreisumlage 2018 am 23.11.2020 gibt.

Herr Schuster antwortet, dass man das nicht mit Bestimmtheit sagen kann.

Herr Strauß ergänzt, dass der ursprüngliche Verhandlungstermin der 8. Oktober 2020 gewesen ist. Dieser wurde mit der Begründung verschoben, dass der Saal nicht ausreichend Kapazitäten hätte und deshalb findet diese nunmehr am Landgericht Halle statt. Es gibt noch keinerlei Informationen, dass die Verhandlung nicht bzw. nicht öffentlich stattfindet.

Herr Scholz bittet darum, dass die Fraktionsvorsitzenden eine Information bekommen, ob es stattfindet oder nicht.

Herr Strauß sagt, dass der aktuelle Stand ist, dass die Verhandlung stattfindet. Sollte es keinerlei andere Informationen geben, dann ist dies weiterhin so. Die Verhandlung findet nicht am Verwaltungsgericht, sondern am Landgericht in Halle statt, da dieses größer ist. Herr Strauß sichert zu, dass die Verwaltung per E-Mail nochmals den Ort und Zeit der Verhandlung versendet.

Herr Hüttel meint, dass gestern die Sitzung des Finanzausschusses beim Landkreis Mansfeld-Südharz stattgefunden habe. Nunmehr gibt es mehrere Versionen bezüglich der Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Sangerhausen zum Europa-Rosarium. Seines Erachtens nach kam diese Fördervereinbarung nicht zustande, da der Kreistag diese wohl abgelehnt hätte. Gestern wurde es wohl anders gesagt, da hieß es, dass die Stadt Sangerhausen dieser Fördervereinbarung nicht zugestimmt hätte, obwohl Herr Poschmann diese damals erstellt bzw. erarbeitet hatte. Herr Hüttel fragt nach, ob jemand aus der Verwaltung noch etwas bekannt ist. Die Vorlage stammte aus dem Jahr 2014.

Herr Strauß antwortet zum heutigen Stand. Es gibt keine Vereinbarung. Aus Sicht von Herrn Strauß wird es aktuell sicherlich auch nicht zu so einer Vereinbarung kommen, aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Herr Schuster ergänzt, dass nach seinem Kenntnisstand es eine gemeinsame Veranstaltung mit der Landrätin sowie der Kommunalaufsicht gab. Der Landkreis wollte mit dem Zuschuss von 500 T€ die direkte Einflussnahme auf die Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Da kam dann die Erkenntnis, dass die RSS ja keine Beteiligung der Stadt Sangerhausen ist und deshalb konnte die Stadt Sangerhausen keinen Einfluss nehmen. Der Landkreis wollte auf die Dinge wie Kultur usw., die da passieren, Einfluss nehmen. Aus der Erkenntnis, dass das nicht so funktioniert, dass die Rosenstadt GmbH nicht über unseren Haushalt läuft, führte dann dazu, dass man von einer vertraglichen Vereinbarung Abstand genommen hat.

Herr Siefke hat eine Bitte an die Verwaltung. Er hätte gern eine aktuelle Übersicht des Fuhrparks mit Bestand der Technik aller Feuerwehrfahrzeuge. Des Weiteren möchte er wissen, was als Neubeschaffung angedacht ist.

Herr Strauß beantwortet, dass in der Brandschutzbedarfsplanung alles beinhaltet ist. Diese wird regelmäßig im Stadtrat beschlossen. Herr Strauß erwidert, dass Herrn Siefke die Vorlage bzw. der Link zur Vorlage ausgehändigt wird.

Herr Siefke meint, dass die Verwaltung prüfen könnte, ob eine Sammelbestellung der Neuwagen über das Land gemacht werden könnte. Dies wäre eine Möglichkeit um Kosten zu sparen.

Herr Strauß erwidert, dass dies regelmäßig Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung ist. In dieser Haushaltsplanung ist für das Jahr 2022 eine Drehleiter enthalten, da die Bedarfsplanung der Stadt Sangerhausen auf den Förderaufrufen des Landes Sachsen-Anhalt basiert. Letztmalig hat die Feuerwehr Sangerhausen im Jahr 2018 ein HLF 20 erhalten, welches vom Land gefördert wurde. Die bisherigen Förderanträge, welche auch jährlich gestellt werden, zuletzt für das LF 20 KatSchutz für die Feuerwehr Oberröblingen, sind leider nicht zum Zuge gekommen. Deshalb muss die Stadt Sangerhausen dies selbst finanzieren. Bedauerlicherweise kommt die Stadt Sangerhausen bei der Landesförderung nicht immer zum Zuge.

Herr Nothmann meint nochmals zur Frage zum Zuschuss für das Europa-Rosarium. Er kann sich erinnern, dass es eine Diskussion dazu im Kreisausschuss gab und seitens der Kommunalaufsicht gesagt wurde, dass es keine ordentliche Abrechnung der Mittel gab und deshalb diese erst mal eingestellt werden sollten. Dies liegt jedoch schon länger zurück.

Herr Schuster entgegnet, dass die Stadt Sangerhausen die Fördermittel im ersten Jahr erhalten habe. Danach gab es einen Aufruf zur Fördermittelabrechnung seitens des Landkreises. Hierbei gab es Formulare vom Landkreis Mansfeld-Südharz, bei denen die genauen Ausgaben im Haushalt abgerechnet wurden. Diesem Aufruf ist die Verwaltung stets nachgekommen. In dem darauffolgenden Jahr hatte die Stadt Sangerhausen auf diesen Aufruf sowie Abrechnungsunterlagen gewartet, jedoch gab es keine. In diesem Zusammenhang gab es eine Äußerung und die Stadt Sangerhausen reagierte entsprechend darauf und sagte, dass seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz noch keine Abrechnung gefordert wurde. Dies wurde dann zeitnah nachgeholt und danach hatte wieder alles seine Richtigkeit.

Herr Schultze hat eine Bitte an die Verwaltung. Er möchte wissen, ob die Stadt Sangerhausen eine Aufstellung über die Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis anhand eines Aufgabengliederungsplans hat.

Herr Schuster erwidert, dass die Stadt Sangerhausen so eine Aufstellung besitzt, nur über die Aktualität kann er keine Aussagen treffen. Grundsätzlich muss dies nach FAG LSA nachgewiesen werden, weil es dort festgelegt ist. Dass dieser Betrag nicht auskömmlich ist, ist klar. Wenn man auch die Entwicklung bei den Tarifabschlüssen sieht, passt das Ganze nicht zusammen, jedoch kann es momentan nicht geändert werden.

Herr Hüttel meint dazu, dass ist das, was er immer sagt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist aufgeführt, dass Konsolidierungsansatz die Reduzierung der Kreisumlage ist. Jedoch wird nicht aufgeführt, dass die Bezahlung des Landes und Bundes für Aufgaben nicht auskömmlich ist. Das ist das, was Herr Hüttel kritisiert.

Herr Strauß erklärt zum Haushaltskonsolidierungskonzept auf, dass es richtig ist, dass die Kreisumlage enthalten ist. Dies ist deshalb enthalten, da hierbei konkrete Maßnahmen ergriffen wurden, sprich es wurden für die Jahre 2018 und 2019 beim Verwaltungsgericht Halle Klage eingereicht. Somit sind dies konkrete Konsolidierungsansätze und deshalb sind diese auch dort aufgeführt. Ein Brief nach Magdeburg zu schreiben, würde diesen konkreten Ansatz aus Sicht von Herrn Strauß nicht erfüllen und deshalb wurde dies nicht im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführt.

Um 20:50 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.

.....
gez. Tim Schultze
Vorsitzender

.....
gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin